## Vorerinnerung

## zur vierten Auflage.

Die einzige bebeutende Beranderung, Die ich mir bei bem wiederhohlten Abdrucke Diefes Buchs erlaubt habe, betrifft bas Gefprach über Di echt und Pflicht. (XX) Es enthielt einige Darftellungen, bie miemeinen bermaligen Begriffen von Diefen Gegenfranden zu wenig übereinftimmen: als, baßid) fie mit gutem Gemiffen batte fonnen in einem Buche fteben laffen, melches bei ber erften Entwickelung ber Begriffe als Bulfsmittel gebraucht werben foll. Daburd wird inbeffen die britte Auflage feinesmeges unbrauchbar gemacht; fondern jeber lebrer tann fich burch Unficht ber veranderten Form leicht in den Stand fegen, bem Migverftandniß burch gute Erflarung zuvor zu fommen. Außerdem habe ich mich aller Erweiterungen und aller beträchtlichen Beranberungen enthalten. Dazu bestimmte mich nicht nur bas Berfprechen, welches ich bem Publifum in ber Worrede jur britten Auflage gethan habe; fondern auch die Heberzeugung, bag bas Buch in ber gegenwartigen Form feiner Bestimmung gang angemeffen fen. Und, fo lange fich bie Datur bes Dienschenverstandes nicht anbert, boffe ich mit Buverficht, bag es fich bei biefem Berthe behaupten wird. Lobau, am 6ten Mars 1799.

Der Verfasser.

410 TO